



**Das Landratsamt, Abteilung Abfallwirtschaft informiert mit dem Newsletter am 15.01.2020:**

### **Müllverbrennungsanlagen arbeiten an Kapazitätsgrenzen**



**Gewerbeabfall darf nur in Abstimmung mit dem ZAS an der Müllumladestation angeliefert werden.** Der Entsorgungsmarkt steht unter Druck. Viele Lager sind voll und die Müllverbrennungsanlagen arbeiten an ihren Kapazitätsgrenzen. Das gilt auch für die Müllverbrennungsanlage des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS), dessen Verbandsmitglied der Landkreis Mühldorf a. Inn ist.

Auch im Jahr 2019 befand sich die angelieferte Abfallmenge stetig auf hohem Niveau. Trotzdem ist die Entsorgungsmöglichkeit für private Haushalte weiterhin gesichert. Beim **Gewerbemüll** gilt es zu beachten, dass **nur in Abstimmung mit dem ZAS** und seinen Mitgliedern Müll an der Umladestation angeliefert werden darf. Andernfalls wird die Annahme verweigert.

Auf diese Weise ist eine durchgängige Mengenüberwachung gewährleistet. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die notwendigen Kapazitäten für die Entsorgungsvolumen der privaten Haushalte im Landkreis Mühldorf a. Inn vorgehalten werden.